

Anweisung des Empfängers für Perels, Hofm. u. Wd. für April 1921

Zentraldirektion

Berlin, den 27. April 1921.

der

Monumenta Germaniae historica.

1. An

Herrn Prof. Dr. Ernst Perels
Berlin-Friedenau, Stubenrauchstr. 3.

*in Perels unter
Jahr 1.4.21 ab
wegen der Einkünfte
wegen der Einkünfte*

Da Ihr drittes Kind am 7. April 1921 sein 6. Lebensjahr
vollendet^{hat}, erhöht sich die Kindergulage für dasselbe von
40 M auf 50 M monatlich. Ihre jährlichen Dienstbezüge berech-
nen sich daher vom 1.4.1921 ab wie folgt:

a) Grundvergütung	11 300 M
b) Ortszuschlag	4 500 "
c) 70% Feuerungszuschlag von a + b	11 060 "
d) Kinderzuschläge 600+600+600+480 =	2 280 "
e) 150% Feuerungszuschlag zu d)	3 420 "
	<u>32 560 M,</u>
oder monatlich	2 713,33 M.

Für den Monat April stehen Ihnen mithin zu 2 713 M

Einzubehalten sind an Steuern 191 "

Der Rest mit 2 522 M
ist Ihnen heute auf Ihr Bankkonto überwiesen worden.

Die anliegende Quittung bitte ich nach unterschriftlicher
Vollziehung Herrn Rechnungsrat Längrich, Berlin-Schöneberg,
Hauptstr. 13 einzusenden.

n. n.

** die Abrechnung auf demselben Wege erfolgt bei der Grundsicherung für den*

Steuerabzug.

Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 30. März
1921, betr. Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Ar-
beitlohn für das Rechnungsjahr 1921 (Zentralblatt für das Deutsche
Reich S. 238)

4 Kinder

Bezüge für April 1921 2 713 M

Abzüge:

für Sie selbst und Ihre Ehefrau 100+100= 200 M
" 4 Kinder = 4 . 150 = 600 "

zus. 800

von den verbleibenden 1 913 M

sind einzubehalten 10% = 191 M

2